



» Das alte Gebäude des Friedrichsgymnasiums an der Kasseler »Wolfsschlucht«, der historische Gründungsort des hphv, wurde im Zweiten Weltkrieg komplett von Bomben zerstört. An seiner Stelle befinden sich heute der »Lyceumsplatz« sowie ein Büro- und Geschäftshaus. Nur der Straßennamen und eine Gedenktafel erinnern noch an die frühere Nutzung des Areals.

Die Gründung des Hessischen Philologenverbandes am 3. Juni 1873 – so lange her und doch so aktuell

Der Hessische Philologenverband kann am 3. Juni dieses Jahres auf sein 150-jähriges Bestehen zurückblicken. Mit eingerechnet sind dabei die 11 Jahre zwischen seiner vom NS-Regime erzwungenen Selbstauflösung im Juni 1936 und seiner Neugründung am 16. August 1947 in Bad Hersfeld. Er ist damit nach dem Bayerischen Philologenverband, der am 20. Dezember 1863 in München gegründet worden war, und nur knapp nach dem Berliner Philologenverband, der sich Mitte 1872 formiert hatte, der drittälteste Landesverband des Deutschen Philologenverbandes.

Diese 150 Jahre sind jedoch »cum grano salis« zu nehmen: Gründeten doch an jenem Dienstag nach Pfingsten des Jahres 1873 im Festsaal des Königlichen Gymnasiums zu Kassel, genannt »Lyceum Fridericianum« (heute: Friedrichsgymnasium), unter Leitung von dessen Direktor Dr. Gideon Vogt 172 Lehrer (insgesamt hatten

257 Lehrer ihren Eintritt gemeldet) mit dem »Verein der Lehrer an den Unterrichtsanstalten der Provinz Hessen-Nassau und des Fürstentums Waldeck« nur einen der beiden Vorläufer des heutigen hphv. Den anderen riefen für Südhessen und Teile Mittelhessens mit dem »Landesverein von Lehrern höherer Lehranstalten im Großherzogtum Hessen« 41 Lehrer unter Leitung von Professor Friedrich, Lehrer am Ludwig-Georg-Gymnasium zu Darmstadt, im Gasthaus »Rosenau« in Frankfurt – also in der benachbarten preußischen Provinz Hessen-Nassau – am 8. April 1885 ins Leben.

Der vorliegende Artikel beschränkt sich auf die Umstände der Vereinsgründung in Kassel und die ersten 34 Jahre des Bestehens des »Vereins«. Darüber verfügen wir dank glücklicher Umstände über hinreichende Kenntnisse: Überliefert ist die Festschrift »50 Jahre Philologenverein Hessen-Nassau und Waldeck 1873 bis 1923«

vom 5. Oktober 1924, gedruckt in Kassel und verfasst von C.H. (der genaue Vorname lässt sich nicht mehr rekonstruieren, der Verfasser) Müller. Aus ihr stammen alle folgenden Zitate.

Vernetzung und Fortbildung

Die Ziele des neu gegründeten Vereins, die denen des heutigen hphv erstaunlich ähnlich sind, gehen aus den Satzungen von 1873 und 1874 hervor: »Die Förderung der wissenschaftlichen und Standesbestrebungen« war das eine Ziel, das andere, mittels des »Provinzialtages« als einer »Wanderversammlung«, die Amtsgenossen in Hessen und Nassau, in Frankfurt und Waldeck einander freundschaftlich nahe zu bringen« (S. 6). Heute würde man in diesem Zusammenhang von »Vernetzung« sprechen. Diese Funktion erfüllen die Vertreterversammlungen (VV) des hphv nach wie vor, in-

dem sie Lehrkräfte aus ganz Hessen zusammenbringen und sich dabei abseits der Plenarsitzungen oft so manches angeregte Gespräch, teilweise sogar ein längerfristiger Kontakt entwickelt.

In den ersten zehn Jahren von 1873 bis 1883 wechselte von Jahr zu Jahr die Person des Vorsitzenden und mit diesem auch der Ort der »Hauptleitung«, ähnlich dem heutigen jährlichen Wechsel des Ortes der Vertreterversammlung zwischen den sieben Bezirken: auf Kassel folgten Frankfurt, Marburg, Fulda, Weilburg, Hanau, Dillenburg und schließlich Hersfeld.

Doch erkannte man bald, dass der jährliche Wechsel in Vorsitz und Vorort zulasten der Stetigkeit bei der Verfolgung der beruflichen Belange ging:

»Auf dem Gebiete der Standesfragen kam man kaum vom Fleck« (S. 7).

Eine Änderung schließlich brachte die »Wanderversammlung« von Diez im Jahre 1884:

»Da entschloß man sich auf Anregung des Oberlehrers und späteren Direktors Wilhelm Wittich aus Kassel, dem jeweiligen Vorsitzenden Direktor einen Beirat in Gestalt eines ständigen Ausschusses zu geben. (...) Für die Festhaltung und stetige Verfolgung der führenden Ideen war nunmehr gesorgt. (...) In Wahrheit hatte sehr bald nicht mehr der lokale Ausschuß mit dem präsidierenden Direktor, sondern vielmehr der Vorsitzende des »ständigen Ausschusses« das Heft in der Hand; jener war gewissermaßen nur noch ein Fest-Ausschuß« (S. 7).

Auch hier finden sich Parallelen zur Gegenwart: Während der Vorstand des jeweiligen Bezirks für die Organisation der VV zuständig ist, liegen die operative Leitung, die Ausführung von Beschlüssen und das Tagesgeschäft des hphv beim von der VV gewählten geschäftsführenden Vorstand bzw. beim Landesvorstand.

Müller wirft in seinen Ausführungen auch einen Blick auf die gedruckten Versammlungsberichte:

»In 42 Hauptversammlungen – bekanntlich fielen in diesen 50 Jahren acht Tagungen aus – wurden nicht

Der Autor



Boris Krüger ist Vorsitzender des Bezirks Kassel und Vorsitzender des Ausschusses für berufspraktische Fragen (BPA)

weniger als 90 größere Vorträge gehalten, wovon 41 allgemeinere Fragen, insbesondere Standesfragen, behandelten und 13 mit dem deutschen Unterricht, 11 mit Mathematik und Naturwissenschaften einschl. Erdkunde, 9 mit den alten Sprachen, 4 mit den neueren Sprachen und 4 mit den technischen Fächern sich befaßten. Wie man aus dieser Zusammenstellung ersieht, war mindestens die Hälfte der Vorträge schulwissenschaftlichen Fragen zugewandt« (S. 7/8).

Hier kommt noch ein anderer Aspekt zum Tragen, der bereits in den Satzungen 1873 und 1874 benannt wurde: die »wissenschaftlichen Bestrebungen«. Denn die zahlreichen Vorträge zu den »schulwissenschaftlichen Fragen« sind nichts anderes als Vorläufer der heutigen Fortbildungen, die der hphv zu den verschiedensten Themenkomplexen anbietet.

Bezüglich der Verdienste des neu gegründeten Vereins stellt Müller 1924 zwei Dinge fest: »Nach der Begründung des Deutschen Reiches und der Entwicklung Preußens war ein Zusammenschluß gerade in unserer Provinz zur Notwendigkeit geworden. Die drei Hauptbestandteile, Hessen, Nassau und Frankfurt, die auch seit 1866 noch ziemlich abgesondert voneinander gelebt hatten, mußten sich zusammenschließen, um die immer

brennender werdenden Standesfragen zu prüfen und ihre Lösung nötigenfalls in die eigene Hand zu nehmen. Der neue Verein hat also ein doppeltes Verdienst. Er hat nicht nur dem Stande geholfen, sondern auch die zwar stammverwandten, aber entfremdeten Bestandteile der Provinz zusammengeschweißt, soweit es auf diesem Wege möglich war« (S. 5).

Das Problem der »Standesfragen«

Während der Erfolg der Vernetzung – und auch der von Müller nicht noch einmal separat genannten Fortbildungen – von der Aktivität und dem Geschick des Vereins selbst abhing, sah es auf dem »Gebiete der Standesfragen« anders aus. Hier war man vom guten Willen der preußischen Regierung und des Abgeordnetenhauses in Berlin abhängig. Weil dieser Komplex die Hauptursache für die Gründung des Vereins bildete, soll er im Folgenden etwas genauer betrachtet werden. Grundlage dafür ist das Buch »Geschichte des Deutschen Philologen-Verbandes bis zum Weltkrieg«, das 1929 von dessen ehemaligem Vorsitzenden Paul Mellmann in Leipzig veröffentlicht worden ist. Alle nun folgenden Zitate stammen daraus.

Um zu verstehen, welche Probleme sich hinter dem Begriff »Standesfragen« verbergen, ist ein genauere Blick auf das System der Höheren Schulen in Preußen im Allgemeinen und im Besonderen auf die Stellung bzw. die Besoldung ihrer Lehrer erforderlich. Das höhere Schulwesen Preußens war zur Zeit der Gründung des »Vereins der Lehrer an den Unterrichtsanstalten der Provinz Hessen-Nassau und des Fürstentums Waldeck« gekennzeichnet zum einen durch die Gymnasien Humboldt'scher Prägung mit den Kernfächern Lateinisch und Griechisch, zum anderen durch die sogenannten »Realschulen«.

Die Realschule »sollte im Gegensatz zum Gymnasium, das seinen Schwerpunkt auf die alten Sprachen legte, an deren Grammatik sich die geistige Schärfe des Schülers bilden sollte, die

geistige Schulung in erster Linie durch die Mathematik vermitteln. In Verbindung mit den modernen Sprachen glaubte man, dieselbe formale Bildung dem Schüler vermitteln zu können wie das Gymnasium, aber mit dem Vorteil, dass man ihn in die moderne Kultur schon auf der Schule mitten hinein stellte, ihn mit Kenntnissen versähe, die dem Handel und der deutschen Industrie zugute kämen« (S. 3). Die damaligen Realschulen entsprechen damit also den heutigen neusprachlichen und naturwissenschaftlichen Gymnasien und nicht den aktuellen Institutionen gleichen Namens.

Allerdings war dieser Bildungsgang damals im Bürgertum nicht unumstritten. Außerdem wurden die an den Realschulen tätigen Lehrer geringer geschätzt als ihre Kollegen an den Gymnasien. Hinzu kam ihre schlechtere Bezahlung, da die Realschulen von den Städten betrieben wurden, während sich die Gymnasien in staatlicher Hand befanden.

Die Bezahlung der Lehrer an beiden höheren Lehranstalten spielte in der Politik Preußens der 1860er-Jahre keine sonderlich große Rolle, nicht zuletzt auch infolge der Bindung der finanziellen Mittel des Landes durch die drei Kriege von 1864, 1866 und 1870/1871. So blieb es zunächst bei der Regelung, dass die Lehrer an den Gymnasien als staatliche Anstalten ein Fixum als Gehalt vom Staat, die Lehrer an den Realschulen als städtische Anstalten dagegen eine Entlohnung empfangen, deren Höhe in das Ermessen der einzelnen Städte gestellt war: »Die Gehälter (hängen) von der Gnade der Städte ab, so dass es nicht selten vorkam, dass das Entgelt des Realschul-Lehrers unter dem eines subalternen städtischen Bediensteten lag« (S. 5). Auch der erste »Normaletat« (Haushaltsgesetz, d. Verf.) Preußens aus dem Jahre 1863 benachteiligte die Realschullehrer, indem er für alle Beamten des Staates Gehaltsaufbesserungen brachte, die Städte jedoch zu einer Aufbesserung der Bezahlung der Lehrer an den Realschulen in keiner Weise verpflichtete.

Geringschätzung widerfuhr aber nicht nur den Lehrern an den Realschulen, sondern auch den Lehrern an den Gymnasien. Denn der »Normaletat« von 1863 setzte die Gehälter »der juristisch und verwaltungstechnisch vorgebildeten Beamten ganz wesentlicher höher als die der Lehrer fest« (S. 6). Unzufriedenheit, Empörung und Aufregung beherrschten deswegen die Kollegien an den Realschulen wie an den Gymnasien.

Und dazu kam noch folgende Regelung: »Damals bezog der Direktor an staatlichen Gymnasien 1.000 Taler, der erste Lehrer 800, der zweite 750, der dritte 700, der vierte, fünfte und sechste je 600, der siebente 500 Taler« (S. 5). Den nächst höheren Rang mit der entsprechend höheren Dotierung konnte ein Lehrer jedoch nur dann erreichen, wenn dessen Inhaber durch Tod oder Pensionierung aus dem Dienst ausschied (sog. »Stellenetat«). Von Erfahrungsstufen, wie wir sie heute bei der Besoldung kennen, war man damals also noch sehr weit entfernt.

Nach dem Siege Preußens und seiner Verbündeten 1870/71 besserten sich auch dessen Finanzen, sodass die Forderung aller Beamten nach Erhöhung der Gehälter in Anbetracht der inzwischen wesentlich gestiegenen Lebenshaltungskosten – auch hier wieder eine Parallele zur heutigen Zeit – bei der Regierung in Berlin auf Verständnis stieß. »Sie stellte 1872 zur Aufbesserung der Gehälter der Beamten 4 Millionen Mark in den Etat ein, die vom Abgeordnetenhaus auch bewilligt wurden« (S. 8).

Eine Regierungsvorlage, die »auf Grund ihrer gleichen Vorbildung und gleich hohen Bedeutung für den Staat die Gleichstellung der Lehrer mit den Juristen (bei der Besoldung, d. Verf.) vorsah« (S. 8), was jenen seit beinahe 30 Jahren in Aussicht gestellt worden war, lehnte das Abgeordnetenhaus dagegen Anfang 1872 ab, u.a. mit den folgenden Argumenten: Die Tätigkeit der Lehrer könne mit der richterlichen und auch mit der Verwaltungstätigkeit nicht verglichen werden; die Lehrer hätten weniger Dienststunden und Dienst, aber mehr Ferien; das Ein-

kommen der Lehrer werde noch wesentlich durch Privatstunden und das Halten von Pensionären (das heißt Zimmervermietung, d. Verf.) erhöht. Das sind fast alle Argumente, die heutigen Lehrkräften aus aktuellen Neiddebatten nur zu vertraut sind.

Gegenreaktionen der Lehrerschaft und die Lösung der »Standesfragen«

Die adäquate Bezahlung der Lehrer, auch im Vergleich zu anderen höheren Beamten, bildete also den Kern der »Standesfragen«, die den Kollegien an den höheren Lehranstalten sowohl in Preußen als auch in anderen Ländern des Deutschen Reiches damals auf den Nägeln brannten. Unter anderen Bezeichnungen beschäftigt sie uns auch heute noch – gerade in Zeiten von Inflation, gestiegenen Energiekosten und Tarifaueinandersetzungen. Das fehlende Einlenken des Abgeordnetenhauses brachte dabei das Fass zum Überlaufen und erzwang Reaktionen der Betroffenen.

»So traten denn unter dem Druck dieser Notlage bereits 1872 zuerst in Ost- und Westpreußen und fast gleichzeitig in Berlin mannhaft Kolle gen zur Begründung von Standesvereinen zusammen, beide völlig unabhängig voneinander, denen im folgenden Jahre bereits Brandenburg, Pommern, Schlesien, Hessen-Nassau und Waldeck, aber erst 1883 Sachsen (die damalige preußische Provinz Sachsen, der Kern des heutigen Bundeslandes Sachsen-Anhalt, d. Verf.) und die Rheinprovinz und 1884 Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen und Lippe, 1885 Posen folgten« (S. 9/10).

»Die Erkenntnis, daß ein einzelner Verein bei aller Energie nichts Rechtes zu leisten vermöge, dass, wenn die preußische Oberlehrerschaft Einfluß auf Parlament und Regierung gewinnen wolle, dies nur möglich sein würde, wenn ein großer preußischer Verband begründet werde, der aus Vertretern sämtlicher Provinzen zusammengesetzt sei, führte schließlich zur

Gründung der Preußischen Delegiertenkonferenz am 2. April 1880 in Berlin« (S. 12).

Diese »Standesfragen«, die man heute als »Tarifkonflikt« bezeichnen würde, waren es also, die in erster Linie am 3. Juni 1873 zur Gründung des hessisch-nassauisch-waldeckischen Vereins führten. Dem entschiedenen Eintreten dieses Vereins und der Standesvereine in den anderen preußischen Provinzen – heute würde man dies als »Lobbyarbeit« bezeichnen – sind in den Folgejahren entscheidende Erfolge zu verdanken. So brachte der dritte preußische »Normaletat« des Jahres 1892 die Lage der Lehrer »fünf mächtige Schritte vorwärts« (S. 9):

- Der »Stellenetat« wurde durch den »Dienstaltersetat« ersetzt, d.h. »Man brauchte nicht mehr auf den Weggang des Vordermanns zu harren, sondern erhielt sein Einkommen nach bestimmten Altersstufen, wie es heute selbstverständlich erscheint« (S. 9).
- Die Hinterbliebenenfürsorge für die Lehrer an nicht staatlichen Schulen wurde gesetzlich geregelt.
- Die nicht staatlichen Schulträger wurden gesetzlich verpflichtet, die staatlichen Gehaltsbestimmungen auf die nicht-staatlichen Lehrkräfte an den Realschulen anzuwenden.
- Als feste Amtsbezeichnung wurde jetzt der Titel »Oberlehrer« eingeführt (damals noch ohne die heutige negative Konnotation, d. Verf.).
- Die nicht staatlichen Lehrer wurden in Rang und Amtsbezeichnung den staatlichen Lehrern gleichgestellt.

Die Schwierigkeiten, die der ehemalige Frankfurter Oberbürgermeister und damalige preußische Finanzminister Miquel bei der Umsetzung der neuen Besoldungsordnung machte, forderten wiederum den Widerstand der Provinzialvereine heraus. Dieser war so erfolgreich, dass zum einen dem Normaletat von 1892 nach und nach sechs Nachträge bis 1907 folgten, zum anderen Friedrich Lohr aus Kassel während seines Vorsitzes der »Preußischen Delegiertenkonferenz« von 1904 bis 1906 »die Gleichstellung der Philologen mit den bisher bevor-

zugten akademischen Beamten-Klassen, vornehmlich mit den Richtern und den Regierungsbeamten« (S. 11/12) immer wieder forderte – und das Abgeordnetenhaus im April 1907 endlich stattgab. Kurz vor Lohrs Amtszeit fiel die Gründung des heutigen Deutschen Philologenverbandes am 6. Oktober 1903 in Halle/Saale, damals unter dem Namen »Vereinsverband der akademisch gebildeten Lehrer Deutschlands«.

Dieses vehemente Eintreten für die Interessen der Lehrer an höheren Schulen sollte nicht ohne staatliche Gegenreaktionen bleiben. Davon berichtet Mellmann:

»Bessere Besoldung wollten sie alle, aber fast ein jeder wollte auch weiterkommen, und es war leider so, daß man befürchtete, beim Eintreten für Standesfragen und Standesinteressen könne sich auch einmal die Notwendigkeit ergeben, schärfer als es bisher beliebt war, gegen die vorgeetzten Behörden auftreten zu müssen. Und das war persönlich ganz gewiß gefährlich, da man damals ganz und gar von dem Wohlwollen der Behörde abhing und diese deutlich zu verstehen gab, daß sie den Zusammenschluß der Kollegen nur ungern sehe. Als Beweis ein Erlebnis: Als ich im Jahre 1880 dem Berliner Verein beigetreten war, trat mein Direktor, der mir bis zu seinem Tode allzeit ein väterlicher Freund gewesen ist, mit der Frage an mich heran: »Ist es wahr, daß Sie dem »Streikverein« (...) beigetreten sind? Hätte ich diese Ihre Absicht auch nur geahnt, ich hätte Sie von diesem Schritt abgehalten, denn Sie wollen doch auch einmal fest angestellt werden?« Und doch dachten die Vereine wahrlich nicht ans Streiken, sondern einzig und allein, den Stand zu heben und durch ihn unsere höheren Schulen« (S. 11).

Hier finden sich wiederum Aspekte, die auch noch in der Gegenwart aktuell sind: Einerseits zögerten Lehrkräfte, sich einem Lehrerverband anzuschließen, aus Angst vor beruflichen Nachteilen. Während diese Befürchtung in der Kaiserzeit durchaus berechtigt war, ist sie heute oft nur eine

bequeme Ausrede gegen einen Beitritt. Andererseits lehnten die Vorläufer der aktuellen Philologenverbände schon in ihrer Gründungszeit Streiks während der Arbeitszeit als Mittel zur Durchsetzung ihrer Interessen ab. Ihre Nachfolger unterscheiden sich darin auch heute noch von ihren Mitbewerbern im gewerkschaftlichen Bereich, sodass wohl niemand im Entferntesten auf den Gedanken käme, den hphv als »Streikverein« zu bezeichnen.

Zusammenfassung

Das für die Lehrer in Preußen so erfolgreiche Jahr 1907 soll den Endpunkt der Betrachtungen über die Gründung und die ersten Jahre des Vorläufers des Hessischen Philologenverbandes bilden. In ihrem Verlauf haben wir vieles kennengelernt, das auch noch die heutige Arbeit des hphv bestimmt: Fortbildungen und jährliche Vertreterversammlungen zur Beschlussfassung und auch zur Vernetzung der Mitglieder, der Einsatz für die Wertschätzung des Lehrberufs und der Kampf für seine auskömmliche Bezahlung, wobei die im hphv organisierten Lehrkräfte im Bereich der Besoldung heute vom »deutschen beamtenbund und tarifunion Hessen« vertreten werden. Die kleine historische Tour durch die Anfänge des hphv hat aber auch gezeigt, dass Vorurteile gegen Lehrkräfte besonders im Hinblick auf Besoldung und Ferien nicht allein ein Phänomen des beginnenden 21. Jahrhunderts sind, sondern auch schon im ausgehenden 19. Jahrhundert vorhanden waren.

Der Hessische Philologenverband kann heute aufgrund seiner Erfolge in den letzten 150 Jahren stolz auf seine Vergangenheit zurückschauen. Mögen wir Mitglieder alle kräftig daran mitarbeiten, dass er auch zuversichtlich in seine Zukunft blicken kann!

Bei dem Text handelt es sich um eine gekürzte, überarbeitete und ergänzte Fassung des Artikels »125 Jahre Hessischer Philologenverband« von Reinhard Bremer, der im *Blickpunkt Schule* 1/1998 erstmals erschienen ist.